



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0049/2019

Vorlage: <b>AW/0068/2019</b>		Datum: 19.08.2019	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion: Mittelverwendung aus dem Digitalpakt für Schulträgerschaft Koblenz</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

**Antwort:**

Zunächst wird auf die Unterrichtsvorlage „Eckpunkte des DigitalPakt Schule“ (UV/0253/2019) verwiesen.

Nachfolgend werden die Fragen der AfD-Stadtratsfraktion beantwortet:

1. Wurden bereits Anträge des Schulträgers eingereicht?

Nein.

2. Falls Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird: Wann wird mit einer Antwort gerechnet?

Vgl. vorige Antwort.

3. Falls Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird: Auf welche Investitionsart bezieht sich dieser Antrag und wie sieht der Finanzierungsplan und das Konzept dafür aus?

Vgl. vorige Antwort.

4. Falls Frage 1 mit „nein“ beantwortet wird: Warum nicht?

Anträge können voraussichtlich erst am September 2019 eingereicht werden.

5. Falls Frage 1 mit „nein“ beantwortet wird: Werden noch Anträge gestellt?

Ja.

6. Inwieweit war die Mittelverwendung bereits Thema im Schulträgerausschuss?

Der Digitalpakt wird Thema in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 22.08.2019 sein (UV/0253/2019).

7. Inwieweit ist geplant, die Mittelverwendung im Rahmen des Schulträgerausschusses zu thematisieren?

Vgl. vorige Antwort.

8. Welche Gremien und Stellen (z.B. der Schulen) sollen bei der Beantragung von Mitteln eingebunden werden?

Im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln sind für alle Schulen Medienentwicklungspläne zu erstellen. Diese beinhalten eine Bestandsaufnahme, sowie ein Medienkonzept, bestehend aus einem Medienbildungskonzept, einem Ausstattungs- und Nutzungskonzept, sowie einer bedarfsgerechten Fortbildungsplanung und den Investitionsbedarf zur Umsetzung der Konzepte.

Der Schulträger hat darüber hinaus eine kumulierte Übersicht der Investitionsbedarfe und eine Zeitplanung zur Umsetzung der Investitionen zu erstellen. Insofern werden alle Schulen in den Prozess eingebunden. Auf der Verwaltungsebene werden neben dem Kultur- und Schulverwaltungsamt/Schulnetz, das KGRZ, die Kämmerei, die Vergabestelle, das Rechnungsprüfungsamt, das Zentrale Gebäudemanagement und das Personalamt, sowie auf Gremienseite der Schulträgersausschuss mit einbezogen.

9. Hat die Stadt bereits Richtlinien und Denkschriften entwickelt, um Grundsätze der Mittelverwendung festzulegen?

Nein, zunächst sind der geforderte übergeordnete Medienentwicklungsplan der Stadt sowie die einzelnen Medienkonzepte der Schulen zu erstellen.

10. Wenn nein: Warum nicht?

Vgl. vorige Antwort.

11. Wenn ja: Wem stehen sie zur Verfügung?

Vgl. vorige Antwort.